

## Ansprache Volkstrauertag 2025

Wir befinden uns hier am Tatort eines Kapitalverbrechens. Die Ermordung der fünf jungen Frauen am 13. Oktober 1944 durch Angehörige der Gestapo und mit Beteiligung von Ortspolizisten aus Elmpt hat niemals Anlass zur Untersuchung dieses Tatortes auf Täterspuren oder zur Untersuchung der Leichen auf ihre genaue Identität, die genauen Todesursachen und evtl. Begleitverbrechen gegeben.

Erst neun Jahre nach ihrem Tod wurden die Toten ausgegraben und ohne Untersuchung durch einen Gerichtsmediziner auf dem Gemeindefriedhof in Niederkrüchten bestattet. Von der exakten Grablage auf diesem Friedhof gibt es kein verfügbares Dokument und nach der Überführung der sterblichen Überreste nach Simmerath Rurberg sechs Jahre später auch keine sichtbaren Spuren ihrer Gräber in unserer Gemeinde.

Wie ist so etwas möglich in einem Land, das den Menschenrechten Verfassungsrang einräumt? In dem Mord nicht verjährt und die Todesstrafe abgeschafft ist?

In den Archiven findet sich kein Hinweis darauf, dass im Gemeinderat von Elmpt oder Niederkrüchten das Verbrechen jemals Thema gewesen wäre. Der Umgang mit den Ereignissen des Jahres 1944 wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung von den Gemeindedirektoren in Absprache mit der Kreisverwaltung in Erkelenz behandelt. Statt die Tat und den Tatort durch die Strafverfolgungsbehörden untersuchen zu lassen, ist der Tatort als sogenanntes „Waldgrab“ bezeichnet und im Rahmen der Kriegsgräber behandelt worden

Wir sind hier aber nicht bei der Fernsehshow „xy-ungelöst“, bei „Cold Cases“ oder sonstigen „True Crime“ Formaten. Warum also soll uns das Geschehen von 1944 interessieren?

Weil die Bedingungen für dieses Verbrechen uns interessieren müssen. Der kleine blaue Aufnäher mit dem „O“ für Ostarbeiter und die Allgemeinverfügung, dass Plünderer und Grenzläufer zu erschießen seien, hat die fünf Frauen zu Personen mit minderen Rechten gemacht. Noch nicht einmal ihre genauen Personalien sind durch die Mörder dokumentiert worden. Die auf diesem Stein vorzufindenden Namen, Vornamen, Geburtsjahre und der Todestag sind alles, was durch eine Todesliste der Gestapostelle Erkelenz erhalten ist. Diese Liste führt von Oktober 1944 bis Januar 1945 insgesamt 74 Erschießungen im Grenzgebiet auf.

Der Rechtsstaat der Weimarer Republik hatte sich nach 1933 zu einem Unrechtsstaat entwickelt. Neben der Gleichschaltung, der Unterdrückung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Entmachtung des Parlamentes und der Einführung einer Sondergerichtsbarkeit des sogenannten Volksgerichtshofes war die teilweise oder vollständige Entrechtung bestimmter Menschengruppen wesentliches Kennzeichen der Abschaffung des Rechtsstaates.

Für die deutsche Bevölkerung, sofern sie nicht den ausgegrenzten Sondergruppen der Schädlinge und Landesverräter zugerechnet wurde, bestand formal der Rechtsstaat weiter.

Deshalb konnte der Ortspolizist Wassong in Elmpt auch zunächst die Zwangsmaßnahmen gegen die fünf Frauen aufgrund der Einordnung ihrer Verfehlung als Bagatelldelikt beenden. Einen Tag später hat er sogar die Anweisung der Gestapo zur Erschießung der Frauen gemeinsam mit seinem Kollegen Himmelmann mutig verweigert, ohne selbst zum Opfer der Willkürherrschaft zu werden.

Es geht nicht darum, die Schuld von den Vorgängergenerationen zu übernehmen, sondern der Verantwortung gerecht zu werden, die wir aus der Geschichte übernehmen müssen.

Wenn wir also heute die Erinnerung an die Opfer wachhalten wollen und auf dem „Nie wieder“ bestehen, so wollen wir damit vor allem einen Beitrag zur Verhütung künftigen Unrechts leisten. Deshalb verstehen wir die teilweise oder vollständige Entrechtung von bestimmten Personengruppen als Bedingung und die Ausgrenzung und Herabwürdigung solcher Gruppen als Vorläufer des Nazi-Unrechts ebenso wie zukünftigen Unrechts. Deshalb bedeutet „Nie wieder“ eben auch **heute, sich gegen Ausgrenzung und Herabwürdigung zu stellen, ganz gleich ob sie von der AFD oder dem amtierenden Bundeskanzler kommen.**

Heute erinnern wir an die fünf Frauen, die hier vor 81 Jahren ermordet wurden

an

***Sina Musatowa geb. 1911 gestorben mit 33 Jahren***  
***Helga Kuschinowa geb. 1914 gestorben mit 30 Jahren***  
***Wera Schikula geb. 1921 gestorben mit 23 Jahren***  
***Tonja Polzakowa geb. 1921 ebenfalls gestorben mit 23 Jahren***  
***Maria Lagena geb. 1920 gestorben mit 24 Jahren***

Zu ihrem Andenken wollen wir das Gesteck und die Blumen hier niederlegen und dann eine Minute schweigend gedenken.